

Rechtsform, Zweck und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen **Treffpunkt Obersaxen Mundaun** besteht ein nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten und im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2

Der Verein bezweckt:

die Förderung des Kontakts und Anlaufstelle für ~~des Dialogs zwischen~~ Zweitwohnungseigentümern, Einheimischen und Gästen sowie den Dialog mit der Gemeinde und den touristischen Leistungsträgern, die Initialisierung ~~und Bearbeitung~~ von Ideen und Anregungen der Mitglieder ~~sowie Ideenbündelung~~ zuhanden der zuständigen Organisationen, generell Aktivitäten, ~~welche~~ die zur Steigerung der Wohn- Freizeit- und Ferienattraktivität ~~Attraktivität und Verschönerung~~ von Obersaxen Mundaun dienen.

Art. 19

Der Vorstand besteht aus **mindestens** drei bis fünf Mitgliedern, die jeweils für zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt werden.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand trifft sich so oft, wie es die Geschäfte des Vereins erfordern.

Antrag:

Die Artikel 2 und 19 werden wie vorgeschlagen geändert.

Die Änderung wird per 01. Oktober 2022 in Kraft treten.